

Jahresabschlussanalyse

01 Einführung Teil 04

Inhaltsverzeichnis

Antworten Einführung 12

Antworten Einführung

Nicht weil es schwer ist wagen wir es nicht, weil wir es nicht wagen ist es schwer. (Seneca)

- 1) Es gibt keine gesetzlichen Vorschriften zur Jahresabschlussanalyse. Nur bei einem Konzernabschluss muss eine Kapitalflussrechnung erstellt werden. Im Wesentlichen wird das Aussehen von Kennzahlen von sog. „opinion leadern“ (deutsch: Meinungsbildern) bestimmt. (Beispiel: PriceWaterhouseCoopers)
- 2) Die Jahresabschlussanalyse versucht das Unternehmen zu beurteilen, um die tatsächliche Lage des Unternehmens herauszufinden. Hauptziel ist es, die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu ermitteln.
- 3) Aktionäre, Arbeitnehmer, Gläubiger (nicht vollständig).
- 4) Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anlagenspiegel, Lagebericht, Anhang, Geschäftsberichte, Branchenberichte.
- 5) Informationsbeschaffung, Aufbereitung der Daten, Durchführung der Analyse, Interpretation des Ergebnisses und Berichterstattung.
- 6) FALSCH, RICHTIG, FALSCH
- 7) Aktiva: z.B. Ausstehende Einlagen, Eingangsetzungskosten, Grundstücke, Firmenwerte, eigene Anteile, Waren, Disagio oder erhaltene Anzahlungen
Passiva: Sonderposten mit Rücklageanteil, Pensionsrückstellungen oder Jahresüberschuss.
- 8) Die Bilanzpolitik ist zielorientiert und versucht, mit den vorhandenen Ansatz- und Bewertungswahlrechten ein bestimmtes Ergebnis zu erreichen (z.B. hoher Gewinn, niedrige Steuer

etc.). Aufgabe der Jahresabschlussanalyse ist es, diese Tatbestände zu eliminieren.

- 9) Gliederungszahlen (Gesamtleistung bei der Gewinn- und Verlustrechnung), Indexzahlen (Warenkorb) und Beziehungszahlen (z.B. Eigenkapitalrendite).
- 10) Einzelanalyse, interner Betriebsvergleich, externer Betriebsvergleich.
- 11) Das Anlagevermögen ist zur dauerhaften Verwendung im Unternehmen bestimmt. Sei es als Produktionsmaschine oder Betriebsausstattung. Das Umlaufvermögen ist zum Verarbeiten, Verkauf oder Verbrauch bestimmt.
- 12) Je nachdem, welchem Zweck die Wertpapiere dienen, können diese sowohl Anlage- als auch Umlaufvermögen sein.
- 13) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind zu bilden für Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen.
- 14) Passiver Rechnungsabgrenzungsposten sind zu bilden für Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit danach darstellen. Bei der Bilanzposition „Bilanzgewinn/Bilanzverlust“ ist über die Verwendungen des Jahresüberschusses bzw. -fehlbetrages bereits entschieden worden. (Einstellung in die Gewinnrücklage oder Ausschüttung)
- 15) Eine Rückstellung wird bei bereits bestehenden Verpflichtungen gebildet, die ungewiss sind. Ungewiss kann eine solche Verpflichtung bezüglich der Höhe oder des Zeitpunktes sein. Bei einer Verbindlichkeit liegt hingegen bereits ein Beleg vor, der Höhe oder Zeitpunkt der Fälligkeit definiert.